

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Geschichtliche und statistische Beiträge zur Frage der Gleichstellung der Oberlehrer mit den Richtern unterster Instanz**

**Oldenburger Oberlehrer-Verein Oldenburger Oberlehrer-Verein  
Oldenburg i.Gr., 1899**

I. Allgemeine (historische) Begründung.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-8224**

# I.

## Allgemeine (historische) Begründung.<sup>9)</sup>

### A.

#### Die Entwicklung der Frage in Preussen.

Die Gleichstellung der Oberlehrer und Richter unterster Instanz ist ursprünglich nicht als eine Forderung von den höheren Lehrern, sondern zuerst als Grundsatz vom preussischen Unterrichtsministerium aufgestellt worden, und zwar von dem Minister Eichhorn in einem Schreiben an den Finanzminister vom 22. Januar 1845. In dem Antwortschreiben des letzteren vom 9. März 1845 heisst es: „Ferner finde ich auch dagegen nichts zu erinnern, dass bei Festsetzung der Normalbesoldungen (für die Direktoren und Lehrer der Gymnasien) eine Vergleichung mit den Normalgehältern der Direktoren und Mitglieder der kollegialischen Untergerichte zu Grunde gelegt werde, was dann, um dies sogleich an

<sup>9)</sup> Unter teilweiser Benutzung der im amtlichen Auftrage verfassten Schrift: Die Besoldungsverhältnisse der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten Preussens von Dr. W. Lexis, Geh. Regierungsrat und o. Professor in Göttingen. Jena, 1898. „Bei der hervorragenden Vertrauensstellung, welche der Verfasser in den die höheren Lehrer betreffenden Fragen bei der Regierung einnimmt, verdient diese Schrift eine ganz besondere Beachtung, um so mehr, als vielfach uns bisher nicht zugängliches Material für dieselbe verwandt worden ist; sie ist eigentlich vom Standpunkt der Regierung geschrieben, gewissermassen zur Rechtfertigung der Haltung derselben in der Besoldungsfrage“ (Korr.-Bl. f. d. Philol.-Vereine, 1. Febr. 1899). Darüber, dass Lexis in verschiedenen Punkten der Sache des höheren Lehrerstandes nicht gerecht geworden ist, vgl. Päd. Wochenbl. VIII, 20.

Zur Ergänzung von Lexis dienen die Arbeiten von Dr. H. Schröder, „Oberlehrer und Richter“, in der rasch aufeinanderfolgenden 2. und 3. Aufl. zu „Oberlehrer, Richter, Offiziere“ erweitert (Kiel, Lipsius und Tischer, 1896). Die statistischen Ergebnisse fasste Schröder dann in knapperer Form zusammen in der Broschüre „Ausgleichende Gerechtigkeit, eine Pflicht der Regierung und der Volksvertretung auch gegen die Oberlehrer“ (Kiel 1897). Seine dritte Schrift führt den Titel „Der höhere Lehrerstand in Preussen, seine Arbeit und sein Lohn“ (Kiel 1899). „Besonders die erste Arbeit Schröders schlug wie eine Bombe ein und machte überall weit über die schwarz-weißen Grenzpfähle hinaus gewaltiges Aufsehen“ (Südwestdeutsche Schulbl. XVI, 2). Selbst Geheimrat Lexis muss zugeben, dass „die von Schröder formulierten Klagen an sich im ganzen begründet sind“ (S. 96). „Auch im Schulministerium wurde der Arbeit Schröders die gebührende Beachtung zuteil. Nach eingehender Prüfung der Resultate im Ministerium fand sie die volle Anerkennung der Unterrichtsverwaltung, sodass Schröder im Januar 1898 zu mehreren Kon-



dieser Stelle bemerklich zu machen, eine Abstufung der Lehrergehälter nicht nach 50 Thlr., sondern nach 100 Thlr. zur Folge haben dürfte“. Die Vergleichung der Gehälter dieser beiden Beamtenkategorien ist also schon vor 54 Jahren als berechtigt anerkannt worden, und seitdem hat die preussische Unterrichtsverwaltung diesen Standpunkt stets eingehalten.<sup>10)</sup> Auch Eichhorns Nachfolger von Ladenberg sprach 1849 die Absicht aus, „das Gehalt der ordentlichen Lehrer (jetzt Oberlehrer) dem Gehalte der Räte in den Landeskollegien gleichzusetzen“; er fügte hinzu: „Diese Angelegenheit lässt mich nicht schlafen. Ich werde nicht eher ruhen, als bis ich meinen Zweck erreicht habe“. Was aber noch wichtiger ist, auch der König selbst wollte es. (Blätter für höheres Schulwesen 1889, Seite 44.)

Zu einer festen Normierung der Lehrergehälter kam es zwar unter den obwaltenden schwierigen finanziellen Verhältnissen nicht; indessen wurde unter Minister von Raumer eine dauernde Aufbesserung eingeleitet und die Gleichstellung als leitender Gesichtspunkt festgehalten. Auch von Raumers Nachfolger, v. Bethmann-Hollweg, erkannte an (Schreiben an den Finanzminister vom 11. 4. 59), „dass durch eine Parallelisierung dieser beiden Beamtenkategorien den Direktoren und Lehrern keinesfalls eine zu hohe Stellung angewiesen wird“, und der Finanzminister erklärte sich in seiner Antwort (10. 10. 59) damit einverstanden, dass bei der Festsetzung der Gehälter der Gymnasiallehrer „die gegenwärtigen Gehälter der Direktoren und Richter der kollegialisch formierten Kreisgerichte und deren Deputationen, als derjenigen Beamten, welchen die Direktoren und Lehrer der Gymnasien in Bezug auf Vorbildung, Dienstleistungen und bürgerliche Stellung etwa gleich

---

ferenzen im Ministerium herangezogen und mit verschiedenen Arbeiten über Fragen, die das höhere Schulwesen betrafen, betraut wurde. Diese Anerkennungehrt gleichermassen beide Teile. Und dabei ist Schröder erst Hilfslehrer“. (Südwestd. Schulbl. XVI, 2; vgl. auch die Mitteilungen des Abg. Wetekamp in der preuss. Landtagssitzung vom 13. März d. J.) Welche Bedeutung der zuletzt erschienenen Schrift („Der höh. Lehrerstand“) von seiten der Unterrichtsverwaltung beigelegt wird, dürfte daraus zu entnehmen sein, dass allen Direktoren höh. Lehranstalten Preussens je ein Exemplar dieser Schrift mit der Aufforderung zugegangen ist, dieselbe auf ihre Zahlen und Berechnungen zu prüfen und festzustellen, inwieweit diese den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

10) Durchaus zutreffend sind die Worte, die noch bei der diesjährigen Beratung des Kultusetats im preuss. Landtage der Abg. Schaubé sprach: „Es handelt sich gar nicht um einseitige Wünsche der Lehrer der höheren Lehranstalten, nicht um Forderungen, die sie beliebig erheben, um Ansprüche, die sie von sich selbst heraus aufstellen, nein, meine Herren, es handelt sich um ganz bestimmte Zusicherungen, die zu den verschiedensten Zeiten von der Kgl. Staatsregierung den Lehrern an den staatlichen höheren Lehranstalten gegeben worden sind. . . . Die „Enge unserer Finanzbefähigung“ ist geschwunden, der einzige Grund, der dagegen geltend gemacht ist und mit Recht geltend gemacht werden konnte, ist weggefallen. Nun ist es Sache der Kgl. Staatsregierung, die Versprechungen, die vielfach feierlich dem höheren Lehrerstand gemacht worden sind, endlich zu erfüllen, und ich bitte die Kgl. Staatsregierung, selbst die Initiative zu ergreifen, damit das gemachte Versprechen eingelöst werde und das Vertrauen der höheren Lehrer zu der Kgl. Staatsregierung in vollem Umfange bestehen bleiben könne“.



zu erachten sind, zum Anhalt genommen werden“. Als es dann im Jahre 1862 zur Aufstellung eines Normal Etats kam, erklärte die preuss. Regierung (Kultusminister v. Mühler) bei der Einreichung desselben: „Die künftige Gleichstellung in der Besoldung der Gymnasialdirektoren und -lehrer mit den Besoldungen der Direktoren und Richter erster Instanz rechtfertigt sich dadurch, dass beiderseits die Beteiligten Universitätsstudien gemacht haben müssen, sowie durch die in jeder Beziehung gleiche amtliche und soziale Stellung“. Die Durchführung wurde jedoch nur teilweise erreicht, nämlich im Maximum der Direktoren (1800 Thlr.) und im Minimum und Maximum der Gymnasiallehrer der ersten Ortsklasse<sup>11)</sup> mit den entsprechenden Kreis- und Stadtrichtern (600—1300 Thlr.).

Infolge der nach dem deutsch-französischen Kriege eingetretenen günstigen Finanzlage schritt man 1872 zu einer neuen allgemeinen Aufbesserung der Beamtengehälter. Diesmal war zwischen den beiden beteiligten Ministerien eine völlige Gleichstellung der beiden Beamtenkategorien vereinbart, und die in der Denkschrift des Finanzministeriums für beide Klassen angegebenen Sätze stimmten völlig überein. Allein das Abgeordnetenhaus beseitigte diese, im Prinzip allerdings auch von ihm als berechtigt anerkannte, Gleichstellung gegen den Willen der Regierung wieder, und zwar durch eine Aufbesserung der Richter, an der es die akademisch gebildeten Lehrer nur im Maximum (1500 statt der regierungsseitig vorgeschlagenen 1400 Thlr.) teilnehmen liess; und Minister Falk, der aufs eifrigste den Grundsatz völliger Gleichstellung vertreten hatte, musste sich damit zufrieden geben, dass diese wenigstens bezüglich der oberen Gehaltsgrenze thatsächlich erreicht war. Der gegen gleiche Anfangsgehälter geltend gemachte Einwand des Abgeordnetenhauses, dass die Lehrer schon in verhältnismässig kurzer Zeit nach Abschluss ihrer Studien ins Amt kämen, hatte damals ja auch eine gewisse Berechtigung<sup>12)</sup>.

Als nach Einführung der neuen Gerichtsverfassung die Richtergehälter abermals aufgebessert wurden und der Abstand sich dadurch beträchtlich vergrösserte, wurde die ganze Frage des Verhältnisses des höheren Lehrer- zum Richterstande wiederum der lebhaftesten Erörterung unterzogen. Bei den Verhandlungen über eine in Verbindung mit einer

11) Diese Gymnasiallehrer übertrafen dann sogar die Kreisrichter der zweiten und dritten Ortsklasse im Maximum um 100 bzw. 200 Thlr., aber die Gymnasiallehrer der zweiten und dritten Ortsklasse blieben hinter den entsprechenden Kreisrichtern um 50 bzw. 100 Thlr. zurück.

12) Berechtigt mag übrigens auch die Behauptung von Dr. H. Wernbter (Zeitschr. f. d. Reform d. höh. Schulen, 10. Jahrg. 61) sein: „Es war für die Lehrer verhängnisvoll, dass sie gegenüber der starken Vertretung des juristischen Standes im Abgeordnetenhaus kaum irgend welche Vertreter in demselben hatten“.





ausführlichen Denkschrift eingereichte Petition von über 4000 Direktoren und Oberlehrern, die im Abgeordnetenhaus durchweg günstig aufgenommen wurde, gab am 16. April 1885 Minister v. Gossler im Namen der Staatsregierung folgende Erklärung ab: „Die Staatsregierung hält dafür, dass, wenn man überhaupt einzelne Beamtenkategorien abwägen will nach Bildungsgang und Bedeutung für das Staatsleben, die Lehrer an den höheren Schulen einen **Anspruch** darauf haben, mit den Richtern an den unteren Gerichten gleichgestellt zu werden“.

Nachdem am 4. Dezember 1890 Se. Maj. der Kaiser persönlich die Sitzungen einer zur Vorberatung einer Reform des höheren Schulwesens nach Berlin einberufenen Kommission, der sog. Dezemberkonferenz, eröffnet hatte, richtete er am 17. Dezember an den Unterrichtsminister eine Kabinettsordre, in der es heisst: „Noch liegt Mir am Herzen, einen Punkt zu berühren. Ich verkenne nicht, dass bei Durchführung der neuen Reformpläne erhebliche Mehrforderungen an die Leistungen der gesamten Lehrerschaft gestellt werden müssen . . . . Demgegenüber erachte Ich es aber auch für unerlässlich, dass die äusseren Verhältnisse des Lehrerstandes, wie dessen Rang- und Gehaltsverhältnisse, eine entsprechende Regelung erfahren, und Ich wünsche, das Sie diesen Punkt besonders im Auge behalten und darüber an Mich berichten“. Der auf Grund dieser Kabinettsordre ernannte Siebenerausschuss der Dezemberkonferenz sprach nun unter ausdrücklicher Zustimmung der Regierungsvertreter die Forderung aus, dass die „angemessene Stellung und finanzielle Ausstattung des höheren Lehrstandes“ zu den Mitteln zu rechnen sei, durch welche die höheren Schulen auf die „sittliche Bildung“ ihrer Zöglinge einzuwirken vermögen, und dass der Grundsatz der Gleichstellung der höheren Lehrer mit den Richtern erster Instanz im Normaletat von 1892 durchgeführt werde.

Aber die berechtigten Bestrebungen der preussischen Oberlehrer stiessen auf den Widerstand des neuen preussischen Finanzministers, des Herrn v. Miquel, und es tritt uns fortan stets dasselbe Doppelbild vor Augen: Im Landtage auf der einen Seite eine billig denkende Parteilagergruppierung (Nationalliberale, Centrum, die beiden freisinnigen Parteien), auf der anderen die bei dem preussischen Wahlsystem das Übergewicht behauptenden Konservativen; in der Regierung auf der einen Seite ein wohlwollender, gerecht denkender Kultusminister, bei welchem die Klagen der Oberlehrer über mangelnde Erfüllung des jahrzehntelang gegebenen Versprechens der Gleichstellung mit den Richtern stets volle Würdigung finden, auf der anderen Seite der sich der Unterstützung seitens der Rechten bewusste Finanzminister. Typisch dafür ist die Erklärung, die am 9. März 1892 der Unterrichtsminister Graf Zedlitz-Trütschler im Ab-



geordnetenhouse abgab: „Ich komme nun zu der Hauptfrage, der Gehaltsaufbesserung überhaupt. Die Herren haben richtig ausgeführt, in den früheren Verhandlungen dieses Hauses ist wiederholt die Gleichstellung dieser Lehrer mit den Richtern erster Instanz gefordert worden. Für die innere Berechtigung dieser Forderung lassen sich ja sehr triftige Gründe anführen. Auch die Unterrichtsverwaltung, ich selber bin stets von dieser Auffassung ausgegangen. Aber bei den Erwägungen, die zwischen den verschiedenen Ressorts stattgefunden haben, trat die Enge unserer Finanzbefähigung, die wir zur Zeit haben, so stark hervor, dass der Gedanke sich thatsächlich als unausführbar erwies“.

Auch der noch im Amte befindliche Minister Bosse erklärte am 1. Juli 1895 dem Professor Mohrmann-Hannover, der als Vertreter der gesamten preussischen höheren Lehrerschaft zur Audienz zugelassen war, „er stehe ganz auf dem Standpunkte des Ministers v. Gossler vom 16. April 1885.“ Nur halte er das Ziel zur Zeit für nicht erreichbar, dagegen sei es ernstlich zu erstreben bei Gelegenheit der allgemeinen Aufbesserung der Beamten“, eine Erklärung, zu deren Mitteilung er den Vertreter Mohrmann ausdrücklich ermächtigte. Auch versprach der Kultusminister, dass er diese seine Auffassung bei Gelegenheit der nächsten Etatsberatung sicher verkünden werde.

Aber wieder machte Herr v. Miquel die Hoffnungen zu nichte. In der seine Vorlage begleitenden Denkschrift führte er aus:

„Zur richtigen Bemessung des Gehaltes der verschiedenen Beamtens-kategorien müsse auf die „innere Wesenheit“ (sic!) der einzelnen Kategorie ohne Rücksicht auf die anderen, auf ihre Stellung im Staate, ihre amtlichen Aufgaben, auf die für sie sich ergebenden Ausgaben, auch „auf die allgemeine Anschauung von diesen Dingen“ (sic!) das entscheidende Gewicht gelegt werden, und es sei der Auffassung nicht Raum zu geben, als liege in der höheren Besoldung der einen Kategorie eine persönliche Zurücksetzung der anderen<sup>13)</sup>.“

13) „Dagegen wurde in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses von Rednern aus allen Parteien das Prinzip befürwortet, dass allen ak. geb. Beamten in der unteren Instanz das gleiche Höchstgehalt zu gewähren sei. Man nahm dabei insbesondere auch auf den Umstand Rücksicht, dass die Mehrzahl dieser Beamten nicht vorrückt, sondern zeitlebens auf der Stufe der Räte vierter Klasse bleibt. Von den Oberlehrern gilt dies in noch höherem Masse, als von den Richtern und Verwaltungsbeamten, weil für jene die Möglichkeit eines Aufrückens zu höheren Stellungen am meisten beschränkt ist.“ (Lexis S. 74.) — Werbüter (a. a. O. S. 83) kritisiert die Miquelschen Grundsätze folgendermassen: „Die Beamtenskreise, denen sich seit altersher wegen ihrer besseren Besoldung und dadurch mit bedingten höheren gesellschaftlichen Geltung die wohlhabenden Gesellschaftskreise zuwenden, sind eben wegen der Wohlhabenheit ihrer Angehörigen auch besser zu besolden als die Beamtenskreise, denen sich wegen ihrer geringeren Besoldung und dadurch bedingten geringeren gesellschaftlichen Geltung nur die weniger bemittelten Gesellschaftskreise zuwenden, oder auch mit anderen Worten: Der Staat verzichtet darauf, durch pekuniäre Gleichstellung und dadurch



Nun, dass diese Auffassung des Herrn v. Miquel der allgemeinen Anschauung nicht entspricht, weiss jeder, der im öffentlichen Leben steht<sup>14)</sup>, und dass auch die oldenburgische Regierung auf einem Herrn v. Miquel völlig entgegengesetzten Standpunkt steht, hat sich bei den Verhandlungen des 25. Landtages klar erwiesen. Heisst es schon in der „Besonderen Begründung“ des Gehaltsregulativs (Anl. S. 69): „Trotz der Verschiedenheit der Dienstverhältnisse der im Verwaltungsdienst angestellten Juristen und derjenigen der Richter muss es bei der Gehaltsabmessung wünschenswert erscheinen, ein nennenswertes Zurückbleiben der Richter hinter den Gehaltsverhältnissen der Verwaltungsbeamten bei regelmässiger Gestaltung der Laufbahn in beiden Dienstzweigen zu vermeiden“ — so sind die allgemeinen Gründe dafür in der 23. Sitzung (stenogr. Bericht S. 297) von dem Herrn Minister selbst dargelegt worden. Nachdem nämlich der Herr Abg. Jaspers geäussert hatte, „der Minister habe in der Herabsetzung des Maximalgehaltes eine Degradierung der vortragenden Räte gegenüber den Oberlandesgerichtsräten erblickt, erwiderte Se. Exc. Herr Minister Jansen: „Wenn er von einer Degradierung der vortragenden Räte gegenüber anderen Beamten gesprochen habe, so habe es ihm fern gelegen, anzunehmen, dass solche Degradierung in der Absicht des Finanzausschusses gelegen hätte. Sie liege aber in der Thatsache, dass das Maximalgehalt der vortragenden Räte niedriger festgesetzt werden solle, als es seit 20 Jahren bestanden habe<sup>15)</sup>, während die bisher gleichstehenden Gehalte unverändert bleiben sollten. Das bedeute **nach aussen hin** eine Herabdrückung jener Stellen und erwecke den Eindruck, dass sie **minderwertig** seien gegenüber den Stellen der entsprechenden richterlichen Beamten.“

ausgesprochene gleiche Bewertung aller höheren Beamtenklassen seine Bewohner in der Wahl des Berufes von äusseren Rücksichten frei zu machen, er scheut sich vielmehr nicht, viele durch die von ihm festgehaltene Ungleichheit in der Wertschätzung der verschiedenen Berufsarten dazu zu verleiten, einerseits sich Berufen zuzuwenden, für die ihre Begabung nicht die geeignete ist, und sich andererseits gerade von solchen Berufen fernzuhalten, für die sie besonders begabt sind und die sie sonst auch gern ergreifen würden, wenn dieselben nicht zu tief in der vom Staate gutgeheissenen gesellschaftlichen Wertschätzung ständen“.

14) Bemerkenswert ist, dass selbst Geheimrat Lexis die Parole ausgiebt: „Der höhere Lehrstand wird freilich die grundsätzliche Förderung seiner Gleichstellung mit den Richtern im Gehalt nicht aufgeben“, (S. 98) sowie „Man wird es den höheren Lehrern nicht verübeln können, wenn sie für die Zukunft die Förderung der Gleichstellung ihrer Gehälter mit denen der Richter erneuern.“ (S. 74.)

15) Bis dahin hatten von 11 vortragenden Räten 3 ein Maximum von 7000, 8 ein solches von 6500 Mk. Der Landtag wollte nunmehr für alle 11 ein Maximalgehalt von 6800 Mk. festsetzen, nahm aber dann in 2. Lesung die Regierungsvorlage (für alle 7000 Mk.) an.



## B.

### Zeugnisse hervorragender Persönlichkeiten.

---

Aus der bedeutsamen Rede des Fürsten Bismarck an die preussischen Oberlehrer vom 8. April 1895 heben wir folgende Sätze hervor: „Meine Herren, Sie sprachen in der eben verlesenen Ansprache von der Dankbarkeit, die der Lehrerstand mir gegenüber empfinde. Meine Herren, das Gefühl ist ein gegenseitiges. Das ist für mich zum Durchbruch gekommen in der Zeit meiner politischen Arbeit. Hätte ich nicht die Vorarbeit des höheren Lehrstandes in unserer Nation vorgefunden, so glaube ich nicht, dass mein Werk, oder das Werk, an dem ich mitgearbeitet habe, in dem Masse gelungen sein würde. Ihnen hat die Pflege der Imponderabilien obgelegen, ohne deren Vorhandensein in der gebildeten Minorität unseres Volkes die Erfolge, die wir gehabt haben, nicht möglich gewesen sein würden. Die Liebe zum Vaterlande, das Verständnis für politische Situationen, für diese und andere Eigenschaften werden die Keime gelegt in dem Stadium des Menschenlebens, welches Ihrer Pflege vorzugsweise anheimfällt. . . . Wir können bei uns in Deutschland, zunächst in den regierenden Kreisen, unter den Beamten, keine Leute verwenden, die nicht durch Ihre Hände gegangen sind; wir können kein Parlament haben, dessen führende Leute nicht der gebildeten Minderheit der Bevölkerung angehören. Dieselben können über die Führung von Massen ohne eigenes Urteil unter Umständen zum Teil bestimmen, aber die Erziehung des Urwählers liegt nicht in ihrer Hand. Auch im Parlamente gehören die Leiter den gebildeten Klassen an; im Heere wäre unser ganzer Offizierstand ohne unsere wissenschaftliche — mir fällt kein besserer Ausdruck augenblicklich ein — ohne unsere Bildung überhaupt gar nicht möglich. Unser Offizierkorps einschliesslich des Unteroffizierkorps, das sich nach ihm bildet, ist eine unnachahmliche Schöpfung für alle übrigen Nationen. Sie machen es uns darin nicht gleich, und das ist das Produkt unserer gesamten höheren Schulbildung. Auch unsere industriellen Leiter kennen diese Vollkommenheit unserer Industrie, die zuletzt dahin führt, dass es in der ganzen englischen Handelswelt heutzutage als eine Empfehlung gilt, wenn auf einer Ware steht: made in Germany, auch das ist eine Wirkung desjenigen Bildungsstadiums, wie die höheren Schulen es liefern.

Unsere Kaufleute über See, die unsere besten Pioniere sind, würden ebenfalls ohne die deutsche Schulbildung das nicht leisten. Die wirksamste Erhaltung der Wechselwirkung zwischen Gesamtamerika, Nord und



Süd, und Europa beruht hauptsächlich auf unserem gebildeten Kaufmannsstande, und der würde nicht gebildet sein ohne unsere höheren Schulen. . . . Als Landwirt bin ich gewohnt, das Abendrot als einen Propheten von gutem Wetter für den morgenden Tag anzusehen, und so wünsche ich Ihnen Allen, meine Herren, für die Tage, die kommen, gutes Wetter. Sie sind zum grossen Teile mit Ihrer sozialen und materiellen Stellung mit Recht unzufrieden. Es existiert ein Missverhältniss zwischen der Bedeutung, die, wie ich vorher zu schildern mir erlaubt habe, der höhere Lehrerstand für die nationale Zukunft hat und zwischen deren bisheriger Würdigung. Die Gewalt, die in dem Einflusse der Schule, der höheren Schule, auf die gebildeten Klassen besteht, die Wichtigkeit der gebildeten Klassen für das Gedeihen einer Nation wird heutzutage erheblich unterschätzt, und ich hoffe, dass darin sich allmählich auch eine Änderung zum Besseren anbahnen wird. Ich meinerseits halte sie für notwendig, wenn wir die Erfolge, die wir mit Hülfe der Fürsten, der Armee errungen haben, auf die Dauer befestigen und dauerhaft machen wollen.“

Die Rede Bismarcks an die sächsischen Oberlehrer vom 19. April 1895 hatte folgenden Wortlaut: „Wenn man, wie ich, ein halbes Jahrhundert Politik treibt, so wird man unwillkürlich, wenn man Deutscher ist, das Bedürfnis haben, über die Quellen nachzudenken, aus denen die politischen Ereignisse ihren Weg nehmen. Für Deutschland kann es ja niemals zweifelhaft sein, dass das, was uns zusammenhält, nicht die äusserliche politische Einrichtung ist, sondern die unaufhaltsame und unabsperbare Gemeinschaft, die sich zwischen allen deutschen Ländern ausgebildet hat in der Wissenschaft, in der Kunst, in der Dichtkunst. Der eigentliche Träger für alles das ist nicht der Minister, sondern der Lehrer der heranwachsenden Jugend, der höhere Lehrer. Als mir seinerzeit die Mittel, aus denen ich die Schönhauser Stiftung errichtet habe, zur Verfügung gestellt wurden, habe ich mich gefragt, wie soll ich diese Million anwenden? Ich bin zu dem Ergebnis gelangt, dass der höhere Lehrer, der Lehrer der gebildeten Stände, für die patriotische Erziehung der heranwachsenden Generationen der wichtigste Faktor sei. Auch der Militarismus, den wir kultivieren, wäre ohne den imponderablen Zusatz der Gymnasialbildung nicht haltbar. Wir würden das Offizier-Korps, das wir haben, und das Unteroffizier-Korps, das ein Ergebnis desselben ist, nicht besitzen ohne unsere höheren Schulen. Das ist die Überzeugung, die sich in mir als Niederschlag meines Nachdenkens gebildet hat, damals als ich die Stiftung gemacht habe, und ich könnte Ihnen nur wiederholen, was ich neulich zu Ihren preussischen Kollegen über die Bedeutung gesagt habe, die ich dem höheren Lehrstande beilege.“



Ferner äusserten in der von Sr. Majestät dem Kaiser einberufenen Dezeremberkonferenz

Herr Gymnasialdirektor Dr. Pähler: „In einem Punkt bin ich mit Herrn Hofprediger Frommel vollkommen einverstanden, wenn er sagt, der Lehrerstand müsse materiell gehoben werden. Das ist ein vortreffliches Wort, über das ich mich sehr gefreut habe.

Die Lehrer unterziehen sich den schweren Pflichten ihres Amtes mit Treue und Gewissenhaftigkeit, es wäre gut, wenn sie es auch mit wahrer Freudigkeit thun könnten. Dazu ist vor allem nötig die Besserstellung der Lehrer in ihren materiellen Verhältnissen. Wenn Sie bewirken, dass die Lehrer innerlich zufrieden werden, so nützen Sie der Schule und dem wahren Wohle der Jugend und fördern damit auch das Heil des Vaterlandes“.

Herr Geheimer Regierungsrat Stauder als Vertreter des Schulministeriums: „Es ist mir Herzensbedürfnis, auszusagen, dass wir uns glücklich schätzen dürfen, einen solchen Lehrerstand zu besitzen; dies auszusprechen bin ich um so mehr verpflichtet, als es leider Gottes in der grossen Agitation vielfach Mode geworden ist, nur Steine auf unseren braven Lehrerstand zu werfen“.

Herr Dr. Kropatscheck, Oberl. a. D. und M. d. R. und des H. d. A. in Berlin: „Ich kann nicht unterlassen, die Befürchtung auszusprechen, dass, wenn nicht in Kürze etwas geschieht, um die materiellen Wünsche der Lehrer zu befriedigen, wir das Schauspiel erleben dürften, dass sich in unserer Lehrerschaft auch nach aussen hin ein Geist breit macht, der höchst bedenkliche Folgen für Schule und Staat haben müsste. Der Herr Regierungsrat Stauder hat Recht, wir dürfen stolz sein auf unsere Lehrer, aber nicht stolz auf die materiellen Leistungen des Staates für die Lehrer“.

Herr Geheimer Regierungsrat und Provinzialschulrat Dr. Kruse in Danzig: „Ich will mit dem Bekenntnis nicht zurückhalten, dass, wenn diese Versammlung auseinandergeht, ohne etwas Greifbares zu geben für die Hebung der Stimmung und Lage des Lehrstandes, ich dies für ein grosses Unglück halten würde. Meine Herren, ich habe in meinem Leben niemals einem Verein angehört oder Versammlungen beigewohnt, die persönliche oder Standesinteressen verfolgten, aber heute halte ich es für meine Pflicht, hier zu bekennen, dass wir im Begriffe sind, gerade die idealsten und die besten Lehrer, Direktoren und Schulräte dahin zu bringen, das Gewehr ins Korn zu werfen“.

Herr Geh. Sanitätsrat Dr. Graf, Vorsitzender des deutschen Ärztevereins in Elberfeld: „Die Besserstellung des Lehrstandes ist eine der Hauptbedingungen, unter welchen die von uns geforderte Mehrleistung des Lehrers zu erzielen ist“.





Herr Privatgelehrter Dr. Güssfeld in Berlin: „Damit meine Vorschläge durchführbar werden, ist es eine absolute Notwendigkeit, dass der höhere Lehrerstand finanziell und sozial gehoben werde, und zwar so schnell wie möglich; denn es ist Gefahr im Verzuge“.

Herr Geh. Oberregierungsrat und Universitätskurator Dr. Schrader in Halle a/S.:

„Ich erkläre ausdrücklich meine volle Zustimmung zu dem, was mein Freund Kruse über die innere und äussere Gefährdung des höheren Lehrstandes gesagt hat. Ich stimme dem vollkommen bei: so wie bisher kann es nicht weitergehen, wenn nicht die sittliche Bedeutung und Wirksamkeit einer Beamtenklasse untergraben werden soll, welche an Berufstreue, an steter Arbeit an sich selbst keiner anderen nachsteht . . . Nach meiner Überzeugung liegt es jetzt in der Hand der Regierung, einen Zustand zu beseitigen, der nachgerade unerträglich geworden ist, und einer schweren Gefahr zu begegnen, welche unsere Jugend, unsere Gesellschaft und zuletzt unseren Staat selbst bedroht“.

Herr Geheimer Oberregierungsrat Dr. Hinzpeter, der Erzieher Sr. Maj. des Kaisers:

„Es wäre vor allem nötig, dass die Lehrer sich selbst als einen eigenen Stand fühlten, als einen Stand, der wie andere Stände mit eigenem Standesbewusstsein und eigener Standesehre sich gruppierte um einen festen Kern von Lehrerfamilien, in denen, wie in den Offiziersfamilien, die rechten Fähigkeiten, die eigensten Tugenden des Standes erblich wären . . . . .

Es ist ja ein bekannter Satz, dass in keinem Beruf die Persönlichkeit so unmittelbar wirkt, wie in dem Berufe des Lehrers. Deshalb sind ja auch der Theorie nach die Besten der Nation gerade gut genug zu Jugendbildnern . . . Nun lassen sich leider solche ideale Menschen nicht beliebig und künstlich schaffen. Wohl aber, meine ich, lässt sich verhüten, dass, wo sie vorhanden sind, sie nicht gerade von dem Stande, in dem sie am meisten nötig wären, abgeschreckt werden, dass sie durch den Stand, wenn sie in ihn hineingetreten sind, gedrückt und in ihrer Entwicklung gehemmt werden. Nun ist ja leider der Lehrerberuf gar zu lange Zeit sozusagen ein unehrliches Gewerbe gewesen. Verzeihen Sie den natürlich nur kulturhistorisch gemeinten Ausdruck, ich habe ihn mir in sehr harten Zeiten angewöhnt . . . Nun kann ja der Staat die harte und mühselige Arbeit mit ihrer Gefahr des Pedantismus und der Verbitterung niemals von ihm nehmen. Aber andere Nöte und Sorgen, meine ich, die ihn drücken, könnte er wenigstens mindern. Nahrungssorgen und gesellschaftliche Zurücksetzung halten den Lehrerstand immer noch nieder und hindern ihn an der Entwicklung seiner Kraft und also auch an seiner Wirksamkeit.



Darin nun, und darin allein kann der Staat helfen. Und deshalb meine ich, meine Herren, ist es auch seine heilige Pflicht, dass er es thue — namentlich da er seit nun 40, seit fast 50 Jahren zu wiederholten Malen durch seine berufensten Vertreter es für seine heilige Pflicht erklärt hat, was er zu thun hätte. Worin nun die Wünsche der Lehrer bestehen inbezug auf das Aszensionsverfahren, auf die berühmte Gleichstellung mit den Richtern erster Instanz, ist so unendlich oft schon beredet, beschrieben worden, dass ich mich füglich hiervon dispensieren kann, das nochmals hier vorzutragen. Ich beschränke mich deshalb darauf, meine These zur Berücksichtigung zu empfehlen, namentlich bitte ich Sie, für den Passus, der von der sozialen und finanziellen Stellung der Lehrer handelt, möglichst einmütig zu stimmen“.

Diesen Aussprüchen sachverständiger und hervorragender Autoritäten schliessen wir die Worte an, mit denen die mehrfach zitierte halbamtliche Schrift des Geh. Regierungsrats Prof. Dr. Lexis ausklingt (S. 99): „Ihm (dem höheren Lehrstande) ist die Jugend anvertraut, die er erziehen und ausbilden soll zu den künftigen Trägern aller höheren Bildung, der Wissenschaft, der Litteratur und der Kultur überhaupt, wie er auch diejenigen vorzubereiten hat, die einst als Organe des Staates und der Kirche einen leitenden Einfluss auf Land und Volk auszuüben berufen sind. Die Wichtigkeit und Würde dieser Aufgabe des höheren Lehrstandes ist so gross, dass sie den Vergleich mit keiner anderen Berufsthätigkeit zu scheuen hat“.

---



## B.

### Wann erfolgt die wirkliche Anstellung als Oberlehrer und als Richter?

Bei Beantwortung dieser Frage müssen wir scharf scheiden zwischen den früheren und den jetzigen Verhältnissen.

Vor 20—30 Jahren, als die ältere Generation der Oberlehrer ihre Laufbahn begann, machte man das Examen, wie wir im vorigen Abschnitt gesehen haben, im Durchschnitt zwei Jahre früher als heute; es gab ferner bis 1890 nur ein Probejahr, und der Probekandidat wurde wegen Mangels an Lehrkräften, oft sogar schon vor bestandenen Examen, voll beschäftigt gegen ein Gehalt, wie es heute ein oft um 10 Jahre älterer Hilfslehrer bezieht. Äusserst selten war es, dass ein Kandidat nicht sofort nach dem Probejahr angestellt wurde. „Die ältere Generation war im 27. Jahre fast ausnahmslos fest angestellt“ (Schröder, Oberlehrer, Richter und Offiziere, S. 39; vgl. auch Lexis, S. 91).

Ähnlich gestalteten sich damals aber auch die Verhältnisse für die juristischen Beamten. Dass auch in Oldenburg damals in dem oben genannten Lebensalter Anstellungen als Richter bzw. Amtshauptmann erfolgten, ist jedem, der Personalkennntnis besitzt, hinreichend bekannt.

Das ist nun für beide Teile anders geworden. Die Wartezeit hat gegen früher eine erhebliche Ausdehnung angenommen — besonders aber für die Kandidaten des höheren Schulamtes. Soweit nun die Länge dieser Wartezeit lediglich durch Überfüllung des Faches herbeigeführt ist, kann die Regierung, wie Schröder mit Recht hervorhebt, „höchstens aus Mitleid“ daraus einen Grund für die bessere Besoldung der davon betroffenen Beamtenkategorie herleiten. Anders liegt aber die Sache, wenn die Regierung selber eine Ausdehnung der Wartezeit veranlasst hat — **und das ist im höheren Lehramte thatsächlich der Fall**, insofern der Staat in dauernd unentbehrlichen Stellen eine verhältnismässig hohe Zahl von „etatsmässigen“ wissenschaftlichen Hilfslehrern beschäftigt<sup>21)</sup>. In Preussen lautet die Bestimmung für die königlichen Anstalten, dass auf 13 Ober-

21) Die 8. der von den Preuss. Provinzialvereinen aufgestellten Thesen lautet: „Das Bedürfnis der höheren Schulen an Lehrkräften ist durch fest angestellte Lehrer zu decken. Hilfslehrer dürfen nur für vorübergehende Unterrichtsbedürfnisse verwendet werden“; genau denselben Standpunkt nahm die Deceंबरkonferenz ein.